

Briefkopf Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

(Prüfungspflichtige Einrichtung)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12._____;

Verpflichtungserklärung zur Unabhängigkeit, Unbefangenheit und Unparteilichkeit¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gebeten, zur Vorbereitung des Vorschlages für die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der / s _____ zum 31. Dezember _____ eine Erklärung i. S. der Ziffer 7. 2. 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben.

Hiernach soll der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine „Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und den Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vereinbart sind“.

Hierzu geben wir folgende Erklärung ab, die sich jeweils auf unsere Gesellschaft selbst, die (WP/WPG), sowie nach den anwendbaren deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften (insbesondere §§ 319, 319b HGB, §§ 28 ff. BS WP/vBP) auch auf einen erweiterten Personenkreis bezieht. Hierzu gehören insbesondere die mit uns verbundenen Unternehmen, die gesetzlichen Vertreter unserer Gesellschaft, die Mitglieder des Aufsichtsrates unserer Gesellschaft in Bezug auf deren berufliche Beziehung i. S. des § 319 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB, für uns tätige Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, sowie ggf. auch die Ehegatten und Lebenspartner dieser Personen.

¹ Die im Folgenden wiedergegebene Verpflichtungserklärung stimmt weitgehend mit der Formulierungsempfehlung des IDW zu einer Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7. 2. 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex überein. Dieser Text ist auch bei Jahresabschlussprüfungen von nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG) prüfungspflichtigen kommunalen Wirtschaftsbetrieben zu verwenden, für die die Formulierungen im folgenden Text sinngemäß gelten.

1. Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine geschäftlichen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unsere Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere auch für die Tätigkeit als Mitglied eines Organs sowie für eine Tätigkeit aufgrund eines Anstellungsverhältnisses zur (prüfungspflichtigen Einrichtung), einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder einem Unternehmen, das mehr als 20 % der Anteile der (prüfungspflichtigen Einrichtung) besitzt.
2. Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine finanziellen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere für das Halten von Anteilen oder das Bestehen von anderen nicht nur unwesentlichen finanziellen Interessen an der (prüfungspflichtigen Einrichtung) oder das Halten einer Beteiligung an einem Unternehmen, das mit der (prüfungspflichtigen Einrichtung) verbunden ist oder von ihr mehr als 20 % der Anteile besitzt.

Eine Abhängigkeit i. S. des § 319 Abs. 3 Nr. 5 HGB besteht nicht, da wir in den letzten fünf Jahren jeweils nicht mehr als 30 % der Gesamteinnahmen aus unserer beruflichen Tätigkeit für die (prüfungspflichtige Einrichtung) und von Unternehmen, an denen die (prüfungspflichtige Einrichtung) mehr als 20 % der Anteile besitzt, bezogen haben und dies auch im laufenden Geschäftsjahr nicht zu erwarten ist.

3. Wir tragen dafür Sorge, dass sich Bedenken gegen unsere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Verbot der Selbstprüfung nicht ergeben. Insbesondere haben wir weder selbst noch vermittelt über Dritte über die Prüfungstätigkeit hinaus bei der Führung der Bücher oder bei der Aufstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses in unzulässigem Umfang mitgewirkt und werden daran auch nicht mitwirken. Wir haben – etwa im Rahmen von Beratungsaufträgen – keine Bilanzierungsentscheidungen oder sonstige Managemententscheidungen anstelle des zuständigen Gesellschaftsorgans getroffen, weder bei der Durchführung der internen Revision in verantwortlicher Position mitgewirkt noch Unternehmensleitungs- oder Finanzdienstleistungen noch eigenständige versicherungsmathematische oder Bewertungsleistungen erbracht, die sich auf den zu prüfenden Abschluss nicht nur unwesentlich auswirken. Ferner haben wir über das zulässige Maß hinaus weder Rechts- oder Steuerberatungsleistungen erbracht noch an der Entwicklung, Einrichtung und Einführung von Rechnungslegungsinformationssystemen mitgewirkt. Dies gilt sowohl in Bezug auf die (prüfungspflichtige Einrichtung) als auch in Bezug auf deren Tochterunternehmen.
4. Wir stellen sicher, dass die Vorschriften über die interne Rotation (§ 319 Abs. 3 Nr. 6 HGB a. F.) und die Regelungen des Landesrechnungshofes nach Abschnitt D-I Ziffer 7 seines Grundwerks Stand: 14. November 2017 eingehalten werden.

- 5. Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine persönlichen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere für enge familiäre oder sonstige persönliche Beziehungen zu Organmitgliedern oder leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens.

- 6. Nach unseren Feststellungen bestehen auch sonst keine Beziehungen oder Umstände, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten.

Unsere Praxisorganisation entspricht den Anforderungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, hier insbesondere den Regelungen des Teils 4 Abschnitt 2. Unsere Organmitglieder und Prüfungsmitarbeiter werden dienstvertraglich verpflichtet, keine Finanzanlagen zu halten, die zu einem Ausschluss wegen finanzieller Beziehung führen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung lassen wir uns von den betroffenen Personen in regelmäßigen Abständen bestätigen.

Unsere Gesellschaft hat (unter Einschluss der mit uns verbundenen deutschen Unternehmen) für die (prüfungspflichtige Einrichtung) für die Geschäftsjahre ____ und ____ folgende Leistungen erbracht bzw. für das Geschäftsjahr ____ vereinbart:

Abgerechnete Leistungen

Auftrag (bitte auch Ausführungszeitraum und -datum)	Honorar (incl. Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten und Umsatzsteuer) in EUR

Vereinbarte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen

Auftrag (bitte auch Ausführungszeitraum und -datum)	Netto-Honorar (ohne Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten und Umsatzsteuer) in EUR

Für das folgende, d. h. das zu prüfende Geschäftsjahr, sind bisher Aufträge für andere Leistungen mit einem Honorarvolumen von voraussichtlich EUR vereinbart. Diese Aufträge betreffen insbesondere

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass wir über einen Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO verfügen, aus dem sich ergibt, dass wir als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 57a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 38 Nr. 1h oder 2g WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen sind.

Dieses Schreiben dient ausschließlich der Unterrichtung des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern und darf zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

Der Unterzeichner versichert hiermit, dass diese Erklärung im Wortlaut mit der Anlage 2 zum Grundwerk des Landesrechnungshofes Stand: 14. November 2017 übereinstimmt.

Mit freundlichen Grüßen